



Beitragsgesuch **an denkmalpflegerische Massnahmen bei Schutzobjekten**

Objektdaten

Gemeinde

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Assekuranz-Nr.

Kataster-Nr.

Bauvorhaben

Baubeginn/-ende

Gesamtbausumme

Grundeigentümer

Anrede/Titel

Name/Vorname

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Architekt/Planer

Firma/Name

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Beilagen

Dem Gesuch sind zwingend die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Projektbeschreibung
- Fotodokumentation des Zustandes vor der Renovation (Papierbilder *und* digitale Daten).
Die Kantonale Denkmalpflege erhält das Recht, die Fotos in ihren Publikationen zu verwenden.
- Plansatz (1:50 oder 1:100), worauf der bestehende Zustand schwarz sowie die geplanten Veränderungen rot/gelb angelegt sind.
- Detaillierter Kostenvoranschlag, mit Markierung der denkmalpflegerisch relevanten Bauarbeiten (gemäss Absprache), datiert und signiert, sowie die relevanten Offertkopien (auf Papier).

Dieses Formular ist mit allen Beilagen vor Baubeginn bei der kantonalen Denkmalpflege einzureichen.

Grundlage für die Auszahlung eines Beitrags an die denkmalpflegerisch relevanten Kosten ist das Kulturerbegesetz vom 15. August 2017 und die Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018 sowie die im «Informationsblatt Kantonsbeiträge an Baudenkmäler» aufgeführten Bestimmungen.

Die Renovation hat in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Der Baubeginn ist der Kantonalen Denkmalpflege anzuzeigen.

Ort/Datum

Unterschrift Grundeigentümer